

Merkblatt

Schüler/-in und Student/-in aus dem EU/EFTA-Raum

EU-15: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien

EFTA: Fürstentum Liechtenstein, Island und Norwegen

EU-10: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern

EU-2: Bulgarien und Rumänien

1. Betrifft:

Personen, welche in der Schweiz eine Schule besuchen oder ein Studium absolvieren wollen.

2. Wichtigste Voraussetzungen, die für den Zuzug erfüllt sein müssen:

2.1 Finanzielle Mittel

Der/die Gesuchsteller/-in muss über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürger/in in der gleichen Situation keine Fürsorgeleistungen beantragen können (SKOS-Richtlinien).

2.2 Krankenversicherung

Der/die Gesuchsteller/-in muss über eine Krankenversicherung verfügen, welche sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuch beizulegen:

- Kopie eines gültigen Reisepasses oder einer gültigen Identitätskarte
- Belege über die Sicherstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel (Bankbelege, Unterhaltszahlung etc.)
- Zulassungsbestätigung einer anerkannten Lehranstalt / Schulleitung bestätigt, dass die Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden kann
- bedarfsgerechte Unterkunft
- Nachweis des/der Gesuchstellers/-in, dass er/sie umfassend gegen Krankheit und Unfall versichert ist

4. Abgabeort des Gesuchs und der Beilagen

Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf UR

4.1 Verwenden Sie das Gesuchsformular (A1)

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in deutsch abgefasst sind.